LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/2895**

08.02.2023

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Pensionsfonds des Landes mit einer nachhaltigen Anlagestrategie weiter stärken

I. Ausgangslage

Der Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen sichert die Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten des Landes und schützt den Landeshaushalt vor künftigen Risiken aus stark steigenden Versorgungsansprüchen. Im Jahr 2017 wurden die zuvor zu diesem Zweck existierenden Versorgungstöpfe zusammengelegt. Seit dem Jahr 2018 führt das Land dem neuen Pensionsfonds jährlich mindestens 200 Millionen Euro zu. Mit einem aktuellen Bestand von über 13 Milliarden Euro handelt es sich um einen starken Puffer für den Landeshaushalt in Bezug auf die anstehenden Pensionslasten, aber auch um einen starken Akteur an den Kapitalmärkten.

Bereits seit einigen Jahren spielt Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle bei den Anlageentscheidungen des Pensionsfonds. Zum 1. Juni 2017 wurden die Anlagerichtlinien für die Verwaltung von Anlagen des Sondervermögens „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ um den Aspekt der Nachhaltigkeit erweitert. Abschnitt 2 Nummer 3 der Allgemeinen Anlagerichtlinien besagt: „Als Ausfluss der Ziele Sicherheit und Rentabilität ist auch die Nachhaltigkeit der Kapitalanlage angemessen zu berücksichtigen.“

Im Jahr 2019 ist NRW gemeinsam mit den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg und Hessen einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltiger Anlagestrategie gegangen: Die vier Bundesländer haben gemeinsam einen Anbieter mit der Entwicklung von nachhaltigen Aktienindizes beauftragt, um mit ihren Aktienportfolios nur noch in Unternehmen zu investieren, die in den Bereichen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung zu den am besten bewerteten zählen.

Im Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen haben CDU und Grüne im Jahr 2022 festgeschrieben, dass beim Pensionsfonds über eine Weiterentwicklung der Anlagerichtlinien die Voraussetzungen zu schaffen sind, ausschließlich in Aktien zu investieren, die fossile und atomare Energieträger ausschließen. Dieser Grundsatz soll auch bei Unternehmensanleihen berücksichtigt werden. Somit sollen Risiken, die mit auf fossile Energien aufgebauten Geschäftsmodellen einhergehen, konsequent abgebaut und zukünftig vermieden werden.

Noch im Jahr 2022 wurde eine Änderung der Besonderen Anlagerichtlinien für die Verwaltung von Mitteln des Sondervermögens für den Aktienbereich beschlossen, die den Ausschluss von Unternehmen mit einem auf die Gewinnung oder Verwertung fossiler Brennstoffe

Datum des Originals: 07.02.2023/Ausgegeben: 08.02.2023

ausgerichteten Geschäftsmodell beinhaltet. Entsprechende Unternehmensanleihen wurden ebenfalls veräußert. Die schnelle Umsetzung des Zukunftsvertrags durch die Landesregierung ist zu begrüßen.

II. Beschlussfassung:

Der Landtag stellt fest:

- Durch den Ausschluss fossiler und atomarer Energieträger in den Anlagen des Pensionsfonds werden Anlagerisiken minimiert und die Finanzierung der Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten des Landes gesichert.

- Durch den Ausschluss der Finanzierung von Kohleverstromung unterstreicht die Landesregierung den vorgezogenen Braunkohleausstieg in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2030.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

- Den Weg zur nachhaltigen Anlagestrategie des Pensionsfonds konsequent fortzusetzen und auch in Zukunft auf Kapitalanlagen im Bereich fossile und atomare Energieträger zu verzichten.

- Die Ausschlusskriterien in die Allgemeinen Anlagerichtlinien für die Verwaltung von Anlagen des Sondervermögens „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ zusätzlich zu den Besonderen Anlagerichtlinien durch einen Runderlass des Ministeriums der Finanzen aufzunehmen.

- Die Ausschlusskriterien für atomare Energieträger in den Allgemeinen Anlagerichtlinien zu überarbeiten.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Verena Schäffer
Klaus Voussem	Mehrdad Mostofizadeh
Olaf Lehne	Dr. Julia Höller
	Simon Rock
und Fraktion	und Fraktion